

Hauptzüge

aus

Dem Leben unsers unvergeßlichen Vaters

des

weyland Ruffisch = Kaiserlichen wirklichen Staatsraths,
Residenten und Wolodimir = Ordens Ritters

Herrn

Anton Sebastian von Struve.



München.

Im Julius 1802.

202-44

Omnes homines palam praedicant, primum diis, deinde parentibus honorem deberi natura et legibus; neque liberos quidquam gratius diis facere posse, quam si benigne et alacriter cum fenore gratias referant iis, a quibus geniti, educatique sunt.

Plut. de amor. frat.

Es ist Pflicht für jeden, der das Gute liebt, und es zu befördern sucht, zur Erhaltung des Andenkens guter edler Menschen das Seinige beizutragen, und durch Darstellung ihrer lobenswürdigen Eigenschaften und Tugenden andere zur Nachahmung derselben zu ermuntern. Doppelt süß und heilig ist aber diese Pflicht für diejenigen, welche mit solchen edlen Menschen näher verbunden waren, welche in ihnen ihre Freunde, ihre Lehrer, ihre Wohlthäter fanden; doppelt süß und heilig für Edhne, die ihrem guten edlen Vater Daseyn, Erziehung, Versorgung, alles, was sie sind und haben, verdanken. Süß ist die Erfüllung dieser Pflicht, weil sie uns Gelegenheit verschafft, den edlen uns entrißenen Vater uns wieder zu vergegenwärtigen, und die ganze Folge seiner über uns verbreiteten Wohlthaten, seiner immer thätigen Erweise von Liebe, Wohlwollen und Fürsorge für uns ins Gedächtniß zurückzurufen;

rufen; heilig ist sie für uns, weil sein ausdrücklicher Wille uns das rührend Geschäft übertrug, einen kurzen Abriß seiner Lebensgeschichte zu entwerfen, und weil wir die Gesinnungen inniger Dankbarkeit und zärtlicher Verehrung, die wir dem theuern Vater weihen, nur noch auf diese Art an den Tag legen können. Gewiß werdet auch Ihr, Freunde des edlen Verewigten, die Ihr seine Rechtschaffenheit und Güte, seine anspruchlose Bescheidenheit und Gefälligkeit, seine Genauigkeit und Thätigkeit in Geschäften zu beobachten Gelegenheit hattet, dem Versuche der kindlichen Liebe, ihm ein kleines Denkmal zu setzen, Eure Nachsicht und Theilnahme nicht entziehen!

Unser verewigter Vater ward den 2^{ten} April 1729 in der Stadt Kiel im Herzogthume Holstein geboren. Seine Eltern waren der verdienstvolle Herzogl. Holsteinische Justizrath und Professor der Rechte bey der Universität Kiel, Herr Friedrich Gottlieb Struve, und die Frau Johanna Dorothea, geborne Werner. Ungeachtet die Vermögensumstände dieses würdigen Ehepaars beschränkt, und ihre Nachkommenschaft ziemlich zahlreich war, so wandte dasselbe doch auf die

Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder die gewissenhafteste Sorgfalt; vorzüglich fehlte es nicht an dem wirksamsten Mittel in der Erziehung, an dem guten Beyspiele der Eltern. Unser edler Vater verlor jedoch schon im 13ten Jahre seines Alters, nämlich den 19. Juny 1742 seine würdige Mutter. Bey eifriger Benutzung des ihm zu Theil gewordenen Privat- und öffentlichen Unterrichts war er schon in seinem fünfzehnten Jahre im Stande, unter dem Vorsitze seines Vaters eine selbstverfertigte Disputation über die Vortheile und Nachtheile der Verschickung der Akten (*de commodis et incommodis transmissionis actorum*) öffentlich zu halten.

Nach einem anderthalbjährigen Curfus auf der Universität Kiel verließ er im Michaelis 1745 diese seine Vaterstadt, die er nie wieder sah, und bezog die Universität Jena. Bey seinem Austritt aus dem väterlichen Hause erklärte ihm sein Vater, daß er sein weiteres Fortkommen in der Welt hauptsächlich seinem eignen Fleiße und seiner Thätigkeit überlassen müsse. Unser Vater setzte nun zwey Jahre hindurch das Studium der Rechte fort, und wohnte mit großem Eifer und gutem Erfolge den Vorlesungen eines

Da-